



Geschäftsführung Rat

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 05.02.2018

Niederschrift

über die **34. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **19.12.2017**, 14:10 Uhr bis 18:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende

Reker, Henriette Oberbürgermeisterin;

Stimmberechtigte Mitglieder

Akbayir, Hamide; Baentsch, Wolfram; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Boyens, Stephan; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Görzel, Volker; Götz, Stefan; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Heuser, Marion; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kessing, Ulrike; Kienitz, Niklas; Killersreiter, Birgitt Dr.; Kircher, Jürgen; Klausing, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit Dr.; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nesseler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Schäfer, Klaus Prof.; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scholz, Tobias; Schoser, Martin Dr.; Schultes, Monika; Schwab, Luisa; Schwanitz, Hans; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Tritschler, Sven; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wortmann, Walter; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir;

Bezirksbürgermeister

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister; Homann, Mike Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister;

Verwaltung

Keller, Stephan Stadtdirektor Dr.; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Rau, Harald Beigeordneter Dr.; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Blome, An-

drea Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.; Dahmen, Dagmar; Timmer, Gregor;

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dresler-Graf, Margret; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Wolter, Judith;

Bezirksbürgermeisterin

Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin;

Bezirksbürgermeister

Wirges, Josef Bezirksbürgermeister; Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister; Pagano, Marco Bezirksbürgermeister;

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

I. Die Oberbürgermeisterin schlägt als Stimmzähler

Herr Karaman, Herr Dr. Schoser und Herr Yurtsever

vor. Der Rat ist hiermit einverstanden.

II. Die Verwaltung schlägt folgende Zu- und Absetzungen vor:

Zusetzungen:

I. Öffentlicher Teil

4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kosten und Probleme einer Ausgründung der städtischen Wirtschaftsförderung"
AN/1888/2017

4.5 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Beteiligung von Flüchtlingen an Reinigungsarbeiten in Sammelunterkünften"
AN/1891/2017

- 4.6 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Sicherheitsmaßnahmen zu Silvester und Karneval: Wird Köln zur Festung?"
AN/1894/2017
- 4.7 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Zusätzliche Einstellung eines Fachmannes für Öffentlichkeitsarbeit"
AN/1890/2017
- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017
3083/2017
- 10.51 Bestellung eines / einer neuen Betriebsleiter / Betriebsleiterin
3895/2017
- 10.52 Verbesserung der Situation am Ebertplatz
Bericht über Sofortmaßnahmen und Beschlussfassung über ein Interimskonzept
3609/2017
- 17.9 Nachwahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ)
AN/1905/2017
- 17.10 Nachbesetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Köln GmbH
AN/1907/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

- 24.5 Bergebaugrube Waidmarkt - Verjährungshemmende Klageerhebung gegenüber der Firma Demler
3860/2017
- 24.6 RheinEnergie AG
hier: Erwerb von Geschäftanteilen an drei Windparkgesellschaften durch die RheinEnergie Windkraft GmbH
3940/2017
- 26.1 Umzug der Dienststelle 1100 zum Gelände der RheinEnergie am Parkgürtel
3707/2017

Absetzungen:

- I. Öffentlicher Teil
- 3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke. und der Ratsgruppen GUT und BUNT betreffend "Kündigung der Projektgalerie LABOR Ebertplatz zurückziehen"
AN/1864/2017
- 10.5 Baubeschluss für die Herstellung einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung
1944/2017
- 10.8 Neue Flächen für den Wohnungsbau im Bezirk Chorweiler;
Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.06.2017 zur erneuten Prüfung von Potenzialflächen für den Wohnungsbau
2298/2017
- 10.18 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg Planungsbeschluss
2848/2017
- 10.20 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze
2871/2017
- 10.29 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich
3158/2017
- 10.48 Ergänzung von Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungsunternehmen
3466/2017
- 10.50 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln
3458/2017

- 16.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lülsdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel
- 16.4 262. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3182/2017
- 17.5 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK): Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds
3730/2017

- III. Ratsmitglied Frank meldet zu **TOP 23.5 n.ö.T. „Grundstücksverkauf Franz-Greiß-Straße/Fygen-Lützenkirchen-Straße“** (3357/2017) Beratungsbedarf an und beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis:

Der Vertagung wird einstimmig **zugestimmt**.

- IV. Ratsmitglied Frank beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion unter **TOP 3.1.4 betreffend "Autofreie Altstadt jetzt!"** (AN/1653/2017) zur weiteren Beratung im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Altstadt in den Verkehrsausschuss zu verweisen. RM Pöttgen spricht sich für den Verbleib auf der Tagesordnung aus.

Abstimmungsergebnis:

Der Verweisung in den Verkehrsausschuss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. Und der Gruppe BUNT **zugestimmt**.

- V. Ratsmitglied Detjen meldet zu **TOP 10.43 „Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH“** (3847/2017) Beratungsbedarf an und beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Die Vertagung wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und einer Stimme der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

- VI. Herr Boyens beantragt eine Gedenkminute aufgrund des heutigen Jahrestages des Anschlages auf den Berliner Breitscheidplatz.

Frau Oberbürgermeisterin Reker betont, dass alle Anwesenden selbstverständlich dieses Jahrestages gedenken. Da jedoch der kommunale Bezug fehle, bittet Sie die Anwesenden, dies jeder für sich zu tun.

- VII.** Frau Oberbürgermeisterin schlägt vor, die **Tagesordnungspunkte 3.1.6** und **10.52** zum Thema Ebertplatz zusammen unter TOP 3.1.6 zu behandeln. Weiterhin schlägt Sie vor, TOP 10.43 „Gründung einer WirtschaftsförderungsgmbH“ vor TOP 10.1 vorzuziehen. Der Rat ist damit einverstanden. TOP 9.1 „Außerplanmäßige Auszahlung in Teilfinanzplan 0202 - Verkehrsüberwachung“, (3793/2017) wird unter **TOP 24.4 n.ö.T.** behandelt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Rat legt die Tagesordnung demnach einstimmig wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**

- 2.1 Annahme einer Schenkung von Fotografien verschiedener Künstler für das Museum Ludwig
3077/2017

- 2.2 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Museum Ludwig
hier: Schenkung der Künstlerin Trisha Donnelly im Gesamtwert von 77.500,00 Euro
3531/2017

- 2.3 Abschluss eines Vertrages mit der Peter und Irene Ludwig Stiftung und der Stadt Köln betreffend das Museum Ludwig
3597/2017

- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**

- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 3.1.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., FDP und der Ratsgruppen GUT und BUNT betreffend: "Heinrich Böll im Stadtbild sichtbar machen"
AN/1860/2017
- 3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Projekt "Digitale Rekonstruktion der Kölner Fragmente""
AN/1868/2017
- 3.1.3 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe GUT betreffend: "Neubau der Bühnen-Werkstätten - Mietmodell"
AN/1861/2017
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1893/2017
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1901/2017
- 3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Autofreie Altstadt jetzt!"
AN/1653/2017
- 3.1.5 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Verhängung längerfristiger Aufenthaltsverbote für auffällige Personen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz"
AN/1866/2017
- 3.1.6 Antrag der SPD Fraktion betreffend "Ebertplatz den Menschen zurückgeben - Menschen statt Mauern!"
AN/1865/2017
- 3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke. und der Ratsgruppen GUT und BUNT betreffend "Kündigung der Projektgalerie LABOR Ebertplatz zurückziehen"
AN/1864/2017
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 4.1 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Straßen und Plätze in Köln, die Namen von historisch belasteten Personen oder Ereignissen tragen"
AN/1610/2017

Antwort der Verwaltung vom 07.12.2017
3550/2017

- 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Kosten für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in Köln"
AN/1615/2017

Antwort der Verwaltung vom 07.12.2017
3718/2017

- 4.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Mögliche Unterstützung antifaschistischer Gruppierungen durch Zuwendungen der Stadt Köln"
AN/1616/2017

Antwort der Verwaltung vom 13.12.2017
3780/2017

- 4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kosten und Probleme einer Ausgründung der städtischen Wirtschaftsförderung"
AN/1888/2017

Antwort der Verwaltung vom 19.12.2017
3945/2017

- 4.5 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Beteiligung von Flüchtlingen an Reinigungsarbeiten in Sammelunterkünften"
AN/1891/2017

- 4.6 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Sicherheitsmaßnahmen zu Silvester und Karneval: Wird Köln zur Festung?"
AN/1894/2017

- 4.7 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Zusätzliche Einstellung eines Fachmannes für Öffentlichkeitsarbeit"
AN/1890/2017

Antwort der Verwaltung vom 19.12.2017
3971/2017

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

- 6.1 Satzungen

- 6.1.1 1. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung 2018
3375/2017

- 6.1.2 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
3398/2017

- 6.1.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln
3377/2017

- 6.1.4 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung
3425/2017

- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

- 6.3.1 Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung
(Erfahrungsbericht-KSO) und
2. Änderung der Kölner Stadtordnung
2649/2017

- 6.4 Sonstige städtische Regelungen

- 7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen**

- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017.
3083/2017

- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**

- 8.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandswesen: Haushaltsjahr 2017
3055/2017

- 8.2 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Doppelhaushalt 2016/2017, Haushaltsjahr 2017
3441/2017

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

- 9.1 Außerplanmäßige Auszahlung im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Haushaltsjahr 2017
(wird unter TOP 24.4 n.ö.T. behandelt)

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Sportanlage Heidekaul, Köln-Raderthal
Verschiebung der städtischen Tennisanlage Heidekaul (Tennisplätze und Umkleidehaus) auf dem bisherigem Grundstück
Planungsbeschluss
0842/2017
- 10.2 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln
1120/2017
- 10.3 Errichtung einer Unterkunft für geflüchtete Familien auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln - Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln
1229/2017
- 10.4 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Brandschutzsanierung bzw. -ertüchtigung der Stadtbahnhaltestelle Appellhofplatz/Zeughaus sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 6903-1202-1-0110, Brandschutz Appellhofplatz
1652/2017
- 10.5 Baubeschluss für die Herstellung einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung
1944/2017

- 10.6 Machbarkeitsuntersuchung neue Fuß- und Radwegbrücke zwischen Bastei und Rheinpark
und
Erweiterung der vorhandenen Geh- und Radwege an der Hohenzollernbrücke
2036/2017
- Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP
und der Ratsgruppe GUT
AN/1906/2017
- 10.7 Erweiterter Planungsbeschluss Neubau Brücke Weinsbergstraße
2266/2017
- 10.8 Neue Flächen für den Wohnungsbau im Bezirk Chorweiler;
Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.06.2017 zur erneuten
Prüfung von Potenzialflächen für den Wohnungsbau
2298/2017
- 10.9 Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit
2315/2017
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/1903/2017
- 10.10 Gesamtverkehrskonzept Köln, 8. Änderung
Aufgabe der freigehaltenen Straßentrasse Stolzestraße/Trierer Straße parallel
zur Luxemburger Straße zwischen Innerem Grüngürtel und Barbarossaplatz
2323/2017
- 10.11 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau
auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach - Pla-
nungsbeschluss
2345/2017
- 10.12 Sportanlage Kapellenstraße in Köln-Rondorf
hier: Planung und Kostenermittlung für den Neubau einer Sportanlage mit
Kunststoffrasen Großspielfeld, Trainingsfläche aus Naturrasen, Trainingsbe-
leuchtungsanlage, Einfriedungen, Wege aus Pflasterbelag, Zuschauerberei-
che und Parkplatz
2426/2017

- 10.13 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und abschließender Beschluss zur Stufe 2 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2437/2017
- 10.14 Hallen Kalk; Herbeiführung eines Planungsbeschlusses zur Revitalisierung der ehemaligen KHD Hallen 76 u 77 2560/2017
- 10.15 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune" 2668/2017
- 10.16 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII 2750/2017
- Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP AN/1904/2017
- 10.17 Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Abschleppen und Verwahren von ordnungswidrig abgestellten und sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet ab dem 01.07.2018 2771/2017
- 10.18 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg Planungsbeschluss 2848/2017
- 10.19 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Grundstück Statthalterhofallee in Köln-Junkersdorf 2850/2017
- 10.20 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, 2871/2017

- 10.21 Zügigkeitserweiterung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsgrundschule, GGS zum Hedelsberg, 50999 Köln-Weiß gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 3 auf 4 Züge
2938/2017
- 10.22 Zügigkeitserweiterung der Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße, 50999 Köln-Sürth gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 4 auf 5 Züge
2940/2017
- 10.23 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2017/18
2951/2017
- 10.24 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine weitere Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3022/2017
- 10.25 Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes 2017 bis 2021
3041/2017
- 10.26 Einführung des gebundenen Ganztags an der Geschwister-Scholl-Realschule in Ehrenfeld ab Schuljahr 2018/19
3080/2017
- 10.27 Fachstellen "Extremismus- und Gewaltprävention"
3094/2017
- 10.28 Starke Veedel - Starkes Köln
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen
3096/2017
- 10.29 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz

NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str.
13, 50737 Köln-Longerich
3158/2017

10.30 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse
der Stadt Köln 2016
3168/2017

10.31 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das
Wirtschaftsjahr 2018
3170/2017

10.32 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzver-
sorgungskasse der Stadt Köln 2016
3166/2017

10.33 Feststellung des Wirtschaftsplans der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
für das Wirtschaftsjahr 2018
3169/2017

10.34 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf
dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich - Neu- /
Umplanungsbeschluss
3194/2017

10.35 Ausbau von Plätzen U3 durch gesondert geförderte Großtagespflegen unter
Anbindung bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Köln mit Erfah-
rung in der Kindertagesbetreuung
3249/2017

10.36 Zügigkeitserweiterung des Apostelgymnasiums, Gymnasium Biggestraße 2,
50931 Köln in Köln-Lindenthal zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2
Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
3310/2017

10.37 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 hier: Verteilung
Restmittel 2017 – Kampagne für Vielfalt und Wertschätzung, gegen Intole-
ranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity
3312/2017

- 10.38 Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes, hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3313/2017
- 10.39 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Stärkung Koordination Ehrenamt
3499/2017
- 10.40 Ausweitung des Gültigkeitszeitraumes des Köln-Passes für Leistungsbezieher nach dem SGB II und Seniorinnen und Senioren mit geringem Rentenbezug
3549/2017
- 10.41 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 - 31.12.2015 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
3465/2017
- 10.42 Sanierung Römisch-Germanisches Museum
2983/2017
- 10.43 Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH
3847/2017
- 10.44 GEW Köln AG
hier: Änderung der Satzung
3711/2017
- 10.45 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen im Kernbereich Innenstadt am 21.01.2018
3417/2017

- 10.46 GAG Servicegesellschaft mbH
hier: Änderung der Satzung
3774/2017
- 10.47 GAG Immobilien AG
hier: Änderung der Satzung
3773/2017
- 10.48 Ergänzung von Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungsunternehmen
3466/2017
- 10.49 RheinEnergie AG
hier: Änderung der Satzung
3703/2017
- 10.50 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung über
eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der
Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln
3458/2017
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke., der Ratsgruppen BUNT und GUT
sowie von Herrn Wortmann (Freie Wähler Köln)
AN/1899/2017
- 10.51 Bestellung eines / einer neuen Betriebsleiter / Betriebsleiterin
3895/2017
- 10.52 Verbesserung der Situation am Ebertplatz
Bericht über Sofortmaßnahmen und Beschlussfassung über ein Interimskon-
zept
3609/2017
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen**

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 674613/02
Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord
2441/2017
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08
Arbeitstitel: "Gewerbepark Poll - Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln - Poll
2919/2017
- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 70465/01
Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst
3039/2017
- 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 70447/04
Arbeitstitel: Robertstraße in Köln-Kalk
3142/2017
- 12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 57419/08
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung
3321/2017
- 12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70480/12
Arbeitstitel: "Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim"
3322/2017
- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini- enplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

- 16.1 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Weidengasse von Pflasterhofweg bis Weidengasse 46 einschließlich in Köln-Weiß
2907/2017
- 16.2 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Vorgebirgstraße von Zollstockgürtel/Raderthalgürtel bis Höniger Platz in Köln-Zollstock
2916/2017
- 16.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lülsdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel
2924/2017
- 16.4 262. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3182/2017

17 Wahlen

- 17.1 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
2987/2017
- 17.2 Ausländerrechtliche Beratungskommission; Bestimmung neuer ordentlicher und stellvertretender Mitglieder
2774/2017
- 17.3 Sparkasse KölnBonn: Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn durch den Rat der Stadt Köln entsandten Vertreter für Abstimmungen in der Zweckverbandsversammlung hier: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates aus dem Wahlvorschlag der Personalvertretung (Dienstkräfte)
1521/2017

- 17.4 Mitteilung zu der Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
3618/2017
- 17.5 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK): Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds
3730/2017
- 17.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Ausschussumbesetzung Ausschuss Umwelt und Grün – sachkundiger Bürger
AN/1863/2017
- 17.7 Antrag der AfD-Fraktion
hier: Ausschussumbesetzung Gesundheitsausschuss
AN/1870/2017
- 17.8 Änderung der Benennung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für diverse Ausschüsse auf Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule Transgender
3668/2017
- 17.9 Nachwahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ)
AN/1905/2017
- 17.10 Nachbesetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Köln GmbH
AN/1907/2017
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NRW
hier: Flughafen Köln/Bonn GmbH
3830/2017

19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

23 Grundstücksangelegenheiten

23.1 Verkauf von Baugrundstücken am Pater-Prinz-Weg in Köln-Rondorf
2751/2017

23.2 Grundstück Rheinische Allee
3316/2017

23.3 Grundstück Robert-Bosch-Straße
3318/2017

23.4 Grundstück Zusestraße
3415/2017

23.5 Grundstücksverkauf Franz-Greiß-Straße/Fygen-Lützenkirchen-Straße
3357/2017

23.6 Vergabe eines Erbbaurechts zum Zweck des Neubaus einer städtischen Kindertagesstätte am Standort Zonser Str. 1b/Merheimer Platz 20 in Köln-Nippes und Anmietung dieser durch die Stadt Köln
3207/2017

24 Allgemeine Vorlagen

24.1 Einleitung von Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für den allgemeinen städtischen Bedarf
3481/2017

24.2 Bedarfsfeststellung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Bedarfs- und Glasreinigung in insgesamt 6 Objekten (Museen, Verwaltungsgebäude und der Artothek)
3484/2017

24.3 RheinEnergie AG
3692/2017

24.4 Außerplanmäßige Auszahlung im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Haushaltsjahr 2017
3793/2017

24.5 Bergebaugrube Waidmarkt - Verjährungshemmende Klageerhebung gegenüber der Firma Demler
3860/2017

24.6 RheinEnergie AG
3940/2017

25 Wahlen

26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

26.1 Umzug der Dienststelle 1100 zum Gelände der RheinEnergie am Parkgürtel
3707/2017

I. Öffentlicher Teil

1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

2.1 Annahme einer Schenkung von Fotografien verschiedener Künstler für das Museum Ludwig 3077/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung von rd. 300 Fotografien der Künstler Hugo und Karl-Hugo Schmölz sowie Walde Huth, Fritz Kempe und Hugo Erfurth an das Museum Ludwig mit großem Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

2.2 Annahme einer Schenkung an die Stadt Köln, Museum Ludwig hier: Schenkung der Künstlerin Trisha Donnelly im Gesamtwert von 77.500,00 Euro 3531/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung der Werke der Künstlerin Trisha Donnelly im Gesamtwert von 77.500,00 Euro an das Museum Ludwig mit Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

2.3 Abschluss eines Vertrages mit der Peter und Irene Ludwig Stiftung und der Stadt Köln betreffend das Museum Ludwig 3597/2017

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Vertragsabschluss mit der Peter und Irene Ludwig Stiftung betreffend die Dauerleihgaben an das Museum Ludwig und die finanzielle Unterstützung dieses Museums auf der Grundlage des anliegenden Vertragsentwurfs (Anlage 1) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1.1 Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., FDP und der Ratsgruppen GUT und BUNT betreffend: "Heinrich Böll im Stadtbild sichtbar machen"
AN/1860/2017**

Beschluss:

Aus Anlass des 100. Geburtstag des Literaturnobelpreisträgers und Kölner Ehrenbürgers Heinrich Böll am 21.12. 2017 beschließt der Rat, Heinrich Böll in „seiner“ Stadt dauerhaft sichtbar zu machen und dazu in einem ersten Schritt folgende Maßnahme durchzuführen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung eines Konzepts, im öffentlichen Raum an Heinrich Böll zu erinnern und dabei die wichtigsten Orte seines Schaffens in der Stadt sowie die grundlegenden Themen seines Werks darzustellen. Dazu wird die Verwaltung aufgefordert, einen Wettbewerb, z.B. in Form eines Einladungswettbewerbs, durchzuführen und dazu den Kunstbeirat, Vertreter/innen der im Ausschuss Kunst und Kultur stimmberechtigten Ratsfraktionen, das Böll-Archiv und die Erbgemeinschaft Böll einzubeziehen.
2. Das Konzept einschließlich eines Umsetzungsvorschlags wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

**3.1.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Projekt "Digitale Rekonstruktion der Kölner Fragmente"
AN/1868/2017**

Der Antrag wird vom der antragstellenden Fraktion **zurückgezogen**.

3.1.3 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe GUT betreffend: "Neubau der Bühnen-Werkstätten - Mietmodell" AN/1861/2017

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1893/2017**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/1901/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Präambel:

Die Bühnen der Stadt benötigen dringend neue Bühnenwerkstätten. Hierfür sollte der Rat der Stadt Köln die bestgeeignete, wirtschaftlichste und nachhaltigste Entscheidung treffen.

Die aktuell gemieteten Werkstätten in der Oskar-Jäger-Straße sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die Stadtverwaltung hatte verschiedene Möglichkeiten untersucht, worunter sich ein Standort in Ossendorf als bestgeeignet herausstellte. Eine Mehrheit im zuständigen Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln zeichnete sich ab. Vor einer möglichen Entscheidung wurde die Vorlage jedoch mit einer – bis heute – nicht überzeugenden Begründung zurückgezogen. Daher ist davon auszugehen, dass der Standort in Ossendorf nach wie vor der bestgeeignete ist. Die Antragsteller beantragen deshalb, dass der Rat der Stadt Köln diese in der Beschlussvorlage 2333/2017 als Alternative genannte Variante endlich beschließen und damit eine Lösung auf den Weg bringen möge.

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln mit der Planung des Projekts Bühnenwerkstätten auf dem Grundstück südlich der Hugo-Eckener-Straße im Gewerbegebiet Ossendorf bis zur Leistungsphase 3 gem. HOAI. Zur Erreichung einer höheren Kosten- und Terminalsicherheit ist beabsichtigt, die für Termine und Kosten relevanten Leitdetails der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5, HOAI) vorzuziehen, damit diese ebenfalls Grundlage der zu erstellenden Kostenberechnung werden können. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich stufenweise. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge auf Basis vorausgehender Vergabeverfahren einzugehen. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung des Gebäudes und der technischen Anlagen insbesondere auf nachhaltige, energieeffiziente und ggf. Energieüberschüsse erwirtschaftende Systeme zu setzen. Durch die Bauweise soll ein umweltschonendes Gebäude entstehen, welches durch Einsparung von Energie die Nebenkosten und damit langfristig den Betriebskostenzuschuss an die Bühnen senkt. Soweit es sich bei der Planung ergibt, sind in diesem Zusammenhang Alternativen auszuarbeiten.
3. Die Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung des Projekts (Baubeschluss) vorzulegen.

gen.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Aufwendungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen bei Realisierung der Maßnahme erst hinreichend konkret ermittelt werden können, wenn eine fortgeschrittene Bauplanung vorliegt. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zur Vorlage des Baubeschlusses die Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen unter Berücksichtigung der Investitionen, der Abschreibungen, der Finanzierung und der laufenden Kosten vorzulegen.
5. Bis zum Baubeschluss werden für die Maßnahme ‚Neubau der Werkstätten an der Hugo-Eckener-Straße‘ Mittel in Höhe von ca. 700 T€ für Planung und Projektleitung benötigt. Die Mittel werden durch Kreditaufnahme vorfinanziert und im Wirtschaftsplan der Bühnen veranschlagt.
6. Der Rat beauftragt die Bühnen der Stadt Köln, verschiedene langfristige Finanzierungsmodelle für den Neubau der Werkstätten zu prüfen und zum Baubeschluss hierzu ein Konzept vorzulegen. Im Rahmen der Finanzierung sollen auch ggf. erwirtschaftete Überschüsse aus den Jahresabschlüssen der Bühnen Berücksichtigung finden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Wahrnehmung der Bauherrn-aufgaben sowie die Projektleitung für den Neubau der Werkstätten innerhalb der Bühnen der Technischen Betriebsleitung zugeordnet werden.
7. Der Rat beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen mit der Liegenschaftsverwaltung die Konditionen des Überganges des Grundstücks an der Hugo-Eckener-Straße in das Sondervermögen der Bühnen zu klären und eine entsprechende Ratsentscheidung vorzubereiten.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Verbleib der Bühnenwerkstätten in der Oskar-Jäger-Straße bis zur Beendigung dieses Projektes mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Die Betriebsleitung wird zur Vermeidung eines Interims der Werkstätten beauftragt, den aktuellen Standort zu sichern und wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu schließen. Die zusätzlichen Kosten sind über den Wirtschaftsplan der Bühnen darzustellen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der SPD- Fraktion:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenhaltung der Gruppe BUNT **abgelehnt**.

II. Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung der Stadt Köln mit der Planung und Umsetzung des Projekts Bühnenwerkstätten auf einem Grundstück beziehungsweise in einem bestehenden Gebäude nördlich und/oder südlich der Dillenburger Straße im Areal des "Werkstattverfahrens Hallen Kalk".

2. Hierbei ist von Anfang an darauf zu achten, dass ein möglicher Neubau in diesem Areal - nach den Vorstellungen der Bühnen - die für diesen Standort formulierten städtebaulichen Zielsetzungen nicht gefährdet.
(Das könnte beispielsweise erreicht werden durch eine Sanierung und Funktionsänderung der bestehenden Hallen in Werkstätten für die Bühnen im Sinne der städtebaulichen Zielsetzung und in Vereinbarung mit dem geltenden Bau-recht.)
3. Die Kosten für Altlastensanierung und Sanierung der Hallen, welche die derzeit für einen Neubau kalkulierten Kosten von 18,5 Mio. € übersteigen werden er-mittelt und dem Rat zur Entscheidung für eine Übernahme durch den Haushalt der Stadt Köln außerhalb des Wirtschaftsplanes der Bühnen vorgelegt.
4. Die Verwaltung prüft, welche Fördermöglichkeiten (z.B. EFRE) es gibt und be-antragt diese.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der Fraktion Die Lin-ke.:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. bei Stimmenthaltung der Gruppe BUNT **abgelehnt**.

III. Beschluss zum Ursprungsantrag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Neubau der Bühnenwerkstätten eine Markterkundung als Voraussetzung zur Ausschreibung eines Mietvertrages für den Neubau eines Werkstattgebäudes im Kölner Stadtgebiet durch einen Privatinvestor durchzuführen. Hierbei sind die Ergebnisse aus der Mitteilung 3559/2017 zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Marktuntersuchung ist baldmöglichst vorzulegen, damit der Rat auf seiner Grundlage die Ausschreibung eines Mietvertrages beschließen kann.

Abstimmungsergebnis über den Ursprungsantrag:

Einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, AfD und der Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln), bei Stimmenthaltung der Ratsgruppe BUNT **zugestimmt**.

**3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Autofreie Altstadt jetzt!"
AN/1653/2017**

Präambel:

Der Bereich der historischen Altstadt ist die Visitenkarte unserer Stadt und ein Stadt-raum von herausragender und identitätsstiftender Bedeutung für Köln. Der zentrale

Bereich im Herzen der Stadt um Dom, Rathaus, Alter Markt und Heumarkt ist außerdem Ausgangs- und Zielort für unzählige Besucher, die jedes Jahr von überall her nach Köln kommen und prägt damit das Erscheinungsbild Kölns als Metropole maßgeblich.

Auch mit Blick auf die laufenden Stadtentwicklungsprozesse wie Masterplan, Miqua und Via Culturalis ist die Frage der künftigen Verkehrsführung in diesem Bereich nicht nur verkehrspolitisch von herausragender Bedeutung.

Hier gilt es, die imageprägende Anmutung unserer Altstadt zukunftsgerichtet und einer modernen Metropole mit hoher Aufenthaltsqualität angemessen zu gestalten. Das erfordert insbesondere auch eine Verkehrsführung, die für diesen zentralen Erlebnisraum nicht länger die Anforderungen des motorisierten Individualverkehrs als Maßstab der Planungen anlegt, sondern vielmehr attraktive Angebote zum Flanieren und Verweilen in den Mittelpunkt stellt.

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung eine Planung zur künftigen Verkehrsführung in der Kölner Altstadt auszuarbeiten, wie der zentrale Bereich um Rathaus, Miqua und WRM, Alter Markt und Heumarkt vom Autoverkehr freigezogen werden kann.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie folgende Bereiche als Fußgängerzonen eingerichtet werden können:
Unter Goldschmied als zentrale Achse für den Fußgängerverkehr sowie Am Hof, Bechergasse, Große Budengasse, Kleine Budengasse, Portalsgasse, Rathausplatz, Bürgerstraße, Obenmarspforten, Quatermarkt, Martinstraße bis Bolzengasse, Bolzengasse, Steinweg, Heumarkt bis Gürzenichstraße, Unter Käster, Hühnergasse, Marsplatz und Alter Markt (vgl. Anlage).
Zielsetzung ist es, ein Konzept zu entwickeln, das eine weitestmögliche autofreie Gestaltung der historischen Altstadt vorsieht und dabei die Erreichbarkeit der Parkhäuser über alternative Erschließungen gewährleistet. Berechtigte Erschließungsbelange der Anwohner, Anlieger und von Gewerbetreibenden sollen über entsprechende Regelungen Berücksichtigung finden.
3. Für eine durchgängige Gestaltung mit weitläufigen Fußgängerzonen sind zudem Drususgasse, Kolumbastraße, Richartzstraße, ein Teilbereich der Ludwigstraße sowie die Minoritenstraßen zwischen Drususgasse und Richartzstraße in die Planungen einzubeziehen und die Möglichkeiten zur Freiziehung vom Autoverkehr zu prüfen.
4. Eine geregelte Nutzung der künftig autofreien Bereiche auch für den Radverkehr soll grundsätzlich möglich sein. Ziel muss es dabei sein, insbesondere auch in Bereichen mit einem hohen Fußgängeraufkommen Konflikte zu vermeiden. Es muss attraktive Wegebeziehungen für Rad- und Fußgängerverkehr gleichermaßen geben.
5. Für eine nachhaltige Neuordnung in Bezug auf die bestehenden Parkhäuser wird die Verwaltung beauftragt, ein Portalparkhauskonzept zu entwickeln. Zielsetzung soll es sein, perspektivisch Parkangebote in Parkhäusern lediglich im äußeren Bereich der historischen Altstadt zu unterbreiten.
6. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die derzeit parallel laufenden Planungen und Entwicklungen in einzelnen Betrachtungsräumen im Bereich Altstadt, ausdrück-

lich genannt seien Neuplanung Trankgasse, Neugestaltung Tunnel Johannisstraße, Neugestaltung Kurt-Hackenberg-Platz in einer Gesamtbetrachtung zusammenzuführen und daraus eine einheitliche Vision zu entwickeln, wie sich die Aufenthaltsqualität im Herzen der Stadt durch eine zukunftsgerichtete Verkehrs- und Stadtplanung deutlich steigern lässt.

7. Die in diesem Sinne entwickelte Planung soll der Öffentlichkeit im weiteren Planungsprozess vorgestellt und unter Berücksichtigung der hier gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Ratsgruppe BUNT **in den Verkehrsausschuss verwiesen** zur Beratung im Zusammenhang mit der Beratung zum Verkehrskonzept Altstadt.

3.1.5 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Verhängung längerfristiger Aufenthaltsverbote für auffällige Personen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz" AN/1866/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln fordert den Polizeipräsidenten auf, **längerfristige Aufenthaltsverbote** in den Bereichen Neumarkt/Griechenmarktviertel und Ebertplatz/Eigelstein zu verhängen, um zu einer Entschärfung der Situation beizutragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

3.1.6 Antrag der SPD Fraktion betreffend "Ebertplatz den Menschen zurückgeben - Menschen statt Mauern!" AN/1865/2017

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien – einschließlich der Bezirksvertretung Innenstadt – ein Konzept mit Sofortmaßnahmen für den Ebertplatz vorzulegen. Die Maßnahmen sind mit den lang- und mittelfristigen Planungen der Stadtverwaltung zur Neugestaltung und Revitalisierung des Ebertplatzes zu harmonisieren. Dabei ist der Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt „Heller, sauberer, übersichtlicher: Sofortprogramm für den Ebertplatz“ (AN/1943/2016) vom 09.02.2017 zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Polizei eine deutliche Präsenz auf dem Ebertplatz sicherzustellen. Flankierend müssen die aufsuchenden Hilfen (z.B. Sozial- und Jugendarbeit, Suchtclearing, Streetwork) ausgebaut und intensiviert werden.

3. Verdrängungseffekte müssen frühzeitig erkannt werden und sind mit geeigneten Maßnahmen bereits im Vorfeld zu verhindern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kündigung für den Kunstraum "Labor" zurückzunehmen.
5. Kultur auf dem Ebertplatz ist nicht Teil des Problems, sondern kann und soll Teil der Lösung für diesen Stadtraum sein. Entsprechend hatte die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung beauftragt, "zu prüfen, inwieweit der Ebertplatz auch als Veranstaltungsort gezielt bespielt und dadurch seine Attraktivität gesteigert werden kann" (AN/1943/2016). Vor diesem Hintergrund legt die Verwaltung dar, wie das temporäre kulturelle Bespielen des Platzes gefördert, unterstützt und organisiert werden kann. Die Kunsträume müssen in der Entwicklung dieses Konzeptes einbezogen werden.
6. Die unterirdischen Passagen werden nicht zugemauert oder in sonstiger Weise verschlossen. Die Stadtverwaltung gibt entsprechende Planungen auf.
7. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern aus den angrenzenden Vierteln wird der Vorschlag und Wunsch einer Gastronomie/Büchchenbetriebs auf dem Ebertplatz formuliert. Die Verwaltung legt dar, unter welchen Regeln und mit welchen Vorgaben eine gastronomische Nutzung von Teilen des Ebertplatzes möglich ist.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Wasserkinetische Plastik“ von Wolfgang Göddertz wieder in Betrieb zu nehmen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rolltreppen zur nördlichen Ebertplatzpassage instand zu setzen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Reinigung des Platzes und die Grünpflege nachhaltig zu verbessern. Entsprechende Maßnahmen werden mit der AWB abgestimmt werden.
11. Das bürgerschaftliche Engagement der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der weiteren Beteiligten und Betroffenen muss von der Stadtverwaltung aktiv unterstützt werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eigene Formate für Bürger- und Ideenworkshops anzubieten sowie bereits vorhandene Initiativen aufzugreifen. Die Ergebnisse fließen in das Konzept für Sofortmaßnahmen sowie die langfristigen Planungen ein.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und der Ratsgruppe BUNT **abgelehnt**.

3.1.7 Antrag der Fraktion Die Linke. und der Ratsgruppen GUT und BUNT betreffend "Kündigung der Projektgalerie LABOR Ebertplatz zurückziehen" AN/1864/2017

Der Antrag wurde von den Antragstellern **zurückgezogen** (vergleiche Ziffer II – Seite 4).

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Straßen und Plätze in Köln, die Namen von historisch belasteten Personen oder Ereignissen tragen"
AN/1610/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 07.12.2017
3550/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Kosten für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) in Köln"
AN/1615/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 07.12.2017
3718/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Mögliche Unterstützung antifaschistischer Gruppierungen durch Zuwendungen der Stadt Köln"
AN/1616/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 13.12.2017
3780/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kosten und Probleme einer Ausgründung der städtischen Wirtschaftsförderung"
AN/1888/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 19.12.2017
3945/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor. Herr StD Dr. Keller beantwortet die Nachfragen von Ratsmitglied Detjen.

**4.5 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Beteiligung von Flüchtlingen an Reinigungsarbeiten in Sammelunterkünften"
AN/1891/2017**

Diese Angelegenheit wird bis zur kommenden Arbeitssitzung des Rates – am 06.02.2018 – zurückgestellt.

**4.6 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Sicherheitsmaßnahmen zu Silvester und Karneval: Wird Köln zur Festung?"
AN/1894/2017**

Frau BG Blome trägt die Antwort der Verwaltung mündlich vor. Sie ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**4.7 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Zusätzliche Einstellung eines Fachmannes für Öffentlichkeitsarbeit"
AN/1890/2017**

**Antwort der Verwaltung vom 19.12.2017
3971/2017**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

6.1.1 1. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung 2018 3375/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Abfallsatzung 2018 in der in Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

6.1.2 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 3398/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

6.1.3 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln 3377/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 2. Änderung der Abfallgebührensatzung in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

6.1.4 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung 3425/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie der Gruppe pro Köln **zugestimmt**.

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.3.1 Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (Erfahrungsbericht-KSO) und 2. Änderung der Kölner Stadtordnung 2649/2017

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt den beigefügten Bericht über die Auswirkungen der 1. Änderung der Kölner Stadtordnung zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 2. Verordnung zur Änderung der Satzung und ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung – KSO) in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 29.01.2017 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **zugestimmt**.

6.4 Sonstige städtische Regelungen

7 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 Absatz 1 und § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die vom Kämmerer genehmigten Mehraufwendungen

7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2017 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2016 und 2017. 3083/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 04.09.2017 bis 24.11.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen.

8 Überplanmäßige Aufwendungen

8.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0208 - Personenstandswesen: Haushaltsjahr 2017 3055/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt die folgende überplanmäßige Bereitstellung für den Bereich Standesamt im Haushaltsjahr 2017:

Konsumtive Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0208 – Personenstandswesen, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 26.000 €.

Die Deckung für die konsumtiven Mehraufwendungen erfolgt im Haushaltjahr 2017 durch einen entsprechenden Wenigeraufwand im Teilplan 0111, sonstige innere Verwaltung, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

8.2 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Doppelhaushalt 2016/2017, Haushaltsjahr 2017 3441/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen entstehen, im Haushaltsjahr 2017 folgende überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen:

Im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum

bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 17.900.000 €

in Höhe von

Summe der Mehraufwendungen **17.900.000 €**

Die Deckung erfolgt durch

Mehrerträge im Teilergebnisplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II 10.000.000 €

bei Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von

sowie

Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft

bei Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 7.900.000 €

Summe der Deckungen **17.900.000 €**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe pro Köln **zugestimmt.**

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

9.1 Außerplanmäßige Auszahlung im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Haushaltsjahr 2017

Dieser Punkt wird unter TOP 24.4 n.ö.T. behandelt (s. auch Ziff. VII – Seite 6).

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Sportanlage Heidekaul, Köln-Raderthal Verschiebung der städtischen Tennisanlage Heidekaul (Tennisplätze und Umkleidehaus) auf dem bisherigem Grundstück Planungsbeschluss 0842/2017

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Verschiebung der städtischen Tennisanlage Heidekaul (bestehend aus Tennisplätzen und Vereinsheim) in Köln-Raderthal auf dem bisherigem Grundstück wegen der Errichtung einer P+R-Anlage im Zuge der Errichtung des 3. Bauabschnitts der Stadtbahn (Nord-Süd Stadtbahn).

Gleichzeitig beschließt der Rat eine überplanmäßige investive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 145.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 1202 –Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Die Kosten der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2018 sowie in den Folgejahren sind im Hpl 2018 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

10.2 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln 1120/2017

Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 14.12.2017/Anlage 7:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln umzusetzen, und schafft damit die Grundlage für die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung für den öffentlichen Raum in den nächsten Jahrzehnten.

2

a.

- 1. Der Rat beschließt die Anwendung des Bedeutungsplans, der Stadträume hierarchisiert.

Hierdurch findet eine stadtverwaltungsinterne und –externe Vereinbarung auf bestimmte Stadträume statt und verbessert dadurch die Effizienz und Zusammenarbeit aller Beteiligten im öffentlichen Raum.

- 2. Außerdem wird die Einführung der 9 Planungsgrundsätze und den daraus abgeleiteten Gestaltungsstandards für Stadtraumelemente im öffentlichen Raum beschlossen.

Das Ziel ist hierbei, den Stadtraum durch eine Vereinfachung der Planungs-, Abstimmungs- und Überprüfungsprozesse zu ordnen, zu beruhigen und die jeweils – abhängig vom Bedeutungsraum (siehe Bedeutungsplan) - angemessene Qualität her zu stellen und zu sichern.

- 3. Fernerhin beschließt der Rat, die 4 Instandhaltungsgrundsätze inhaltlich als perspektivisches Qualitätsziel zu verfolgen. Diese definieren angestrebte Standards für die Sauberkeit und Pflege von Stadträumen.

- b. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des Gestaltungshandbuchs nach angemessenen Zeiträumen zu evaluieren und dem Rat der Stadt Köln die Ergebnisse der Evaluationen und die Vorschläge zu Aktualisierungen vorzulegen.

In den vorgelegten Entwurf des Gestaltungshandbuchs sind folgende Änderungen aufzunehmen:

Seite 7/ Spalte 2

„Die Barrierefreiheit in Kapitel E setzt Standards für eine Orientierung und Erreichbarkeit aller Bürgerinnen und Bürger.“

Zu ergänzen ist: Sie ist als obligatorischer Bestandteil in allen Stadträumen unabhängig von der jeweiligen Bedeutung des jeweiligen Stadtraums in die Planungen zu integrieren.

Seite 10

Im "Planungsgespräch" (verwaltungsinternes Planer- Gremium: Dez VI und Dez VIII) kann unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze im Einzelfall von den Standards abgewichen werden.

Seite 15

In öffentlichen Räumen, deren Aufenthaltsqualität vor allem für Fußgänger von hoher Bedeutung ist, ist Attributen wie Gestaltung, Sicherheit, Pflege, Instandhaltung, Komfort, ortsangemessene Nutzungen, Barrierefreiheit und ein offenes Erscheinungsbild ein besonders hoher Stellenwert einzuräumen. Die Gesamtwirkung der öffentlichen Räume ist reduziert, zeitlos, nachhaltig, nutzerfreundlich für alle (Design for all) und funktional zu gestalten.

Seite 17

Unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit sind hier hochwertige Abweichungen vom Grundstandard möglich, wenn dies aus einem schlüssigen Gesamtkonzept folgt.

ab Seite 41

E Barrierefreiheit

Grundsätzlich ist in diesem Kapitel das Wort ‚soll‘ durch ‚muss‘ zu ersetzen.

Seite 41, 3. Absatz, letzter Satz, zu ergänzen

Für sehbehinderte Menschen ist es wichtig, dass sich die Bodenbeläge kontrastreich voneinander unterscheiden. (Leuchtdichtekontrast von mindestens 0,4)

Seite 43

Taktile und visuelle Leitelemente

Mit Hilfe ertastbarer und visuell kontrastreicher Bodenindikatoren (Leuchtdichtekontrast von mindestens 0,4) werden gleichbleibende und unverwechselbare Strukturen in die Straßenplanung einbezogen

....

Handelt es sich bei dem Ziel um eine (Bus)Haltestelle oder ein öffentliches Gebäude (z.B. Rathaus, Krankenhaus, Theater), besteht er aus Rippenplatten. Ein Auffindestreifen mit Noppenstruktur zeigt hingegen an, dass an dieser Stelle eine Straße sicher überquert werden kann (Ampel, Zebrastreifen).

.....

Der öffentliche Raum soll rollstuhl- und rollatorgerecht sein muss weitestgehend rollator- und rollstuhlgerecht sein und auch Menschen, die einen Kinderwagen schieben, müssen mühelos durch die Stadt kommen. Höhenunterschiede sollen in möglichst allen Bereichen durch Rampen ausgeglichen werden, entweder direkt neben einer Stufenanlage oder in unmittelbarer Nähe. Bei größeren Höhenunterschieden sind Aufzüge zu errichten. ~~Je höher die stadträumliche Bedeutung des Raumes ist, in der die Höhenunterschiede zu überwinden sind, desto höher ist die Priorität in der Umsetzung.~~

Diese neuen Ergebnisse werden dann nach Abstimmung mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in einer überarbeiteten Version dieses Handbuches eingearbeitet.

Ergänzung:

Ein Ausbau von Querungsstellungen durch Borde mit differenzierter Bordhöhe wird zur nächsten Überarbeitung des Gestaltungshandbuchs diskutiert und ggf. eingearbeitet.

Seite 49

Um wichtige Identitäten in der Innenstadt zu bewahren, wurden bereits mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt in den Einkaufslagen (Kerngebiet K), auf den Kölner Ringen (Ringe R) und in der historischen Altstadt (Historischer Bereich H) Standards für die Pflastergestaltung festgesetzt.

Ergänzung:

Diese Standards sind unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze sinnvoll anzuwenden.

Seite 59

Diese wenigen Standardelemente sollen aus der Vielfalt der derzeit angewandten Elemente die Auswahl treffen, die sich im Stadtraum in Bezug auf Qualität und Gestaltung ~~die Gestaltungsgrundsätze~~ besonders bewährt haben.

Seite 185

I Verweise

Grundsätzlich erfolgt der Ausbau der Straßen und Plätze nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik.

Folgende Regelwerke und Handbücher sind zu beachten (exemplarisch):

.....

~~Planerhandbuch Straßen- und Verkehrstechnik~~

.....

Ergänzung:

DIN 18040-3

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.3 Errichtung einer Unterkunft für geflüchtete Familien auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln - Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Köln
1229/2017**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung der Geflüchtetenunterkunft in konventioneller Bauweise erbauten Objektes Kuckucksweg 10, 50997 Köln-Godorf, in Höhe von insgesamt 400.000 € zur Kenntnis.

Zur Deckung des verbleibenden Mehrbedarfs in Höhe von insgesamt 400.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5120, Neubau Kuckucksweg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung i.H.v. 6.666,67 € für das Haushaltsjahr 2017 ff. sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.4 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Brandschutzsanierung bzw. -ertüchtigung der**

**Stadtbahnhaltestelle Appellhofplatz/Zeughaus sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 6903-1202-1-0110, Brandschutz Appellhofplatz
1652/2017**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme mit der Brandschutzsanierung und -ertüchtigung der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Appellhofplatz/Zeughaus mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 4.967.530 Euro.

Außerdem beschließt der Rat den Rückbau einer defekten und nicht mehr genutzten Fahrtreppe in der unteren Fahrebene (Fahrtrichtung Dom/Hbf). Die Fahrtreppe wurde 1967 errichtet und 2005 stillgelegt. Es besteht keine Zweckbindung mehr. Für die entfallende Fahrtreppe wird im Gegenzug die angrenzende feste Treppe erweitert und deren Belag ausgetauscht. Die Kosten hierfür betragen rd. 245.000 Euro. Die vorhandene funktionstüchtige Fahrtreppe bleibt von der Maßnahme unberührt.

Gleichzeitig beschließt der Rat vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 (einschl. der Finanzplanung bis 2021) die erstmalige Freigabe investiver Mittel im Teilfinanzplan 1202, - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in der Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen -, bei der Finanzstelle 6903-1202-1-0110, Brandschutz Appellhofplatz, Hj 2018 in Höhe von 1.870.000 Euro.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach dem jeweiligen Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.5 Baubeschluss für die Herstellung einer Freitreppe an St. Maria im Kapitol und die Umgestaltung der Pipinstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen – hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung
1944/2017**

Die Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (vergleiche Ziffer II- Seite 4).

**10.6 Machbarkeitsuntersuchung neue Fuß- und Radwegbrücke zwischen Bastei und Rheinpark
und
Erweiterung der vorhandenen Geh- und Radwege an der Hohenzollernbrücke
2036/2017**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
FDP und der Ratsgruppe GUT
AN/1906/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit Priorität
 - a) die Erweiterung der Flächen für Fußgänger und Radfahrer an der **südlichen Seite der Hohenzollernbrücke** (Alternative 3 der Vorlage 2036/2017) tiefergehend zu untersuchen und die Ergebnisse dem Rat anschließend vorzustellen. Hierzu ist die Verwendbarkeit der alten Senkkästen im Rheinflussbett zu prüfen. Außerdem sind die Rahmenbedingungen (zum Beispiel Denkmalschutz, Stadtplanung und Rampenbereiche) zusammenzutragen und zu bewerten.
 - b) eine Machbarkeitsstudie für eine Fuß- und Radwegbrücke im **Kölner Süden** zur Verbindung des neuen Quartiers Deutzer Hafen mit dem Ubierring (vgl. Masterplan Innenstadt) zu erstellen. Zudem sind die bisher erfolgten Überlegungen im Rahmen der Werkstattverfahren Parkstadt Süd und Deutzer Hafen für die Südbrücke zu berücksichtigen.
 - c) Eine vertiefte Untersuchung zur Erweiterung der Flächen für Fußgänger und Radfahrer an der **nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke** soll weiterverfolgt werden.
 - d) Auf der Basis des ermittelten Umfangs und der Kosten für die notwendigen Gutachter- und Planungsleistungen die Finanzierung hierfür sicherstellen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung des Weiteren, die Planung einer neuen Fuß- und Radwegbrücke auf **Höhe der Bastei** (Alternative 1 der Vorlage 2036/2017) zu vertiefen und die Ergebnisse dem Rat anschließend vorzustellen.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., bei Stimmenthaltung von Ratsmitglied Wortmann **zugestimmt**.

II. Beschluss zur so geänderten Verwaltungsvorlage:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit Priorität

- a) die Erweiterung der Flächen für Fußgänger und Radfahrer an der **südlichen Seite der Hohenzollernbrücke** (Alternative 3 der Vorlage 2036/2017) tiefergehend zu untersuchen und die Ergebnisse dem Rat anschließend vorzustellen.

Hierzu ist die Verwendbarkeit der alten Senkkästen im Rheinflussbett zu prüfen. Außerdem sind die Rahmenbedingungen (zum Beispiel Denkmalschutz, Stadtplanung und Rampenbereiche) zusammenzutragen und zu bewerten.

- b) eine Machbarkeitsstudie für eine Fuß- und Radwegbrücke im **Kölner Süden** zur Verbindung des neuen Quartiers Deutzer Hafen mit dem Ubierring (vgl. Masterplan Innenstadt) zu erstellen. Zudem sind die bisher erfolgten Überlegungen im Rahmen der Werkstattverfahren Parkstadt Süd und Deutzer Hafen für die Südbrücke zu berücksichtigen.
- c) Eine vertiefte Untersuchung zur Erweiterung der Flächen für Fußgänger und Radfahrer an der **nördlichen Seite der Hohenzollernbrücke** soll weiterverfolgt werden.
- d) Auf der Basis des ermittelten Umfangs und der Kosten für die notwendigen Gutachter- und Planungsleistungen die Finanzierung hierfür sicherstellen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung des Weiteren, die Planung einer neuen Fuß- und Radwegbrücke auf **Höhe der Bastei** (Alternative 1 der Vorlage 2036/2017) zu vertiefen und die Ergebnisse dem Rat anschließend vorzustellen.

Abstimmungsergebnis über die Vorlage in der geänderten Fassung:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. und Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

10.7 Erweiterter Planungsbeschluss Neubau Brücke Weinsbergstraße 2266/2017

Beschluss gemäß den Empfehlungen der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus ihrer Sitzung am 04.12.2017 und der Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 14.12.2017:

Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen des erweiterten Planungsbeschlusses die Planung der neuen Rad- und Fußwegbrücke an der Weinsbergstraße als Stahlbrücke mit gebogenem Obergurt (Variante 2) bis zur Ausschreibung weiterzuführen. Die Planung erfolgt entsprechend dem bestehenden Planungsbeschluss vom 23.06.2015.

Entsprechend Wünschen aus der Bürgerschaft soll der am Ostkopf der neuen Brücke rechtwinklig Richtung Süden abbiegende Weg zwischen Weinsbergstraße und Baumarkt zum Melatengürtel für den öffentlichen Fußgängerverkehr geöffnet werden. Der Weg führt über das Privatgelände des Baumarktes, würde aber im Zusammenhang mit der neuen Wegeverbindung vom Grünen Weg zur neuen Fuß- und Radwegebrücke bereits vor dem Brückenneubau eine attraktive und direkte Wegebeziehung vom Wohnquartier 'Grüner Weg' zum Melatengürtel und der KVB-Haltestelle 'Weinsbergstraße/Gürtel' herstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.8 Neue Flächen für den Wohnungsbau im Bezirk Chorweiler; Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.06.2017 zur erneu- ten Prüfung von Potenzialflächen für den Wohnungsbau 2298/2017

Die Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (vergleiche Ziffer II - Seite 4).

10.9 Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit 2315/2017

Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/1903/2017

Beschlüsse:

I. Beschluss zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Der Beschlusstext der Vorlage 2315/2017 wird nach dem ersten Satz wie folgt ergänzt:

Die strategische Steuerung erfolgt durch die Lenkungsgruppe. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen aus den Verwaltungsbereichen Personal, Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Vergabe sowie den städtischen Betrieben Stadtwerke, KGAB und SBK, dem Jobcenter Köln, der Agentur für Arbeit Köln, der Handwerkskammer sowie der Industrie und Handelskammer. Aufgabe der Lenkungsgruppe ist es, schnelle und unbürokratische Lösungen für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt zu erarbeiten

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke., die Ratsgruppen BUNT und GUT gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und von RM Wortmann **abgelehnt**.

II. Beschluss über die Ursprungsvorlage:

Der Rat beschließt die Umsetzung des Programms „KomProArBeit“ und beauftragt die Verwaltung mit der organisatorischen Ausgestaltung und operativen Umsetzung.

Für die Wahrnehmung der Aufgabe werden zum Stellenplan 2019 folgende Mehrstellen im Amt 80, Amt für Wirtschaftsförderung, eingerichtet:

0,75 Stelle BGr. A12 LBesG NRW bzw. E11 TVöD und

0,75 Stelle BGr. A10 LBesG NRW bzw. EG 9c TVöD

Um die kurzfristige Besetzung der Stellen sicher zu stellen, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2019 verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Für das strategische Leitprojekt „Kommunales Beschäftigungsprogramm“ sind im Hpl. 2018 und der Mittelfristplanung jährlich 900.000 Euro im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – veranschlagt. Die Personal- und Sachaufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11 - Personalaufwendungen und 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abzubilden. Die Deckung der Personalaufwendungen in Höhe von 128.000 Euro und der Sachaufwendungen in Höhe von 25.600 Euro erfolgt im HJ 2018 aus Mitteln, die in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und der Stimme von Ratsmitglied Wortmann **zugestimmt**.

**10.10 Gesamtverkehrskonzept Köln, 8. Änderung
Aufgabe der freigehaltenen Straßentrasse Stolzestraße/Trierer Straße
parallel zur Luxemburger Straße zwischen Innerem Grüngürtel und Bar-
barossaplatz
2323/2017**

Beschluss:

Der Rat hebt die im Gesamtverkehrskonzept von 1992 enthaltene, zur Entlastung der Luxemburger Straße vom KFZ-Verkehr geplante Parallelverbindung zwischen der Stolzestraße und der Trierer Straße auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.11 Neubau eines Mehrfamilienhauses im öffentlich geförderten Wohnungs-
bau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-
Urbach - Planungsbeschluss
2345/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt, Planungen zum Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Urbach (ehemaliges Hotel "Antonius Eck"), sowie Planungen zu einer Neubebauung im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf diesem Grundstück aufzunehmen.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, Fachplaner mit der Vorplanung zur Neubebauung zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Bo-

dengutachten, Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Planungskosten für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) belaufen sich auf rd. 87.000 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 87.000 € stehen im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5174, Waldstraße 115, bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.12 Sportanlage Kapellenstraße in Köln-Rondorf hier: Planung und Kostenermittlung für den Neubau einer Sportanlage mit Kunststoffrasen Großspielfeld, Trainingsfläche aus Naturrasen, Trainingsbeleuchtungsanlage, Einfriedungen, Wege aus Pflasterbelag, Zuschauerbereiche und Parkplatz 2426/2017

Beschluss:

Der Rat beauftragt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 und der Einrichtung und Besetzung der im Stellenplan 2018 beantragten zusätzlichen unbefristeten Planerstelle beim Sportamt, die Verwaltung mit der Planung (einschließlich Genehmigungsplanung) und Kostenermittlung für den Neubau des Sportplatzes an der Kapellenstraße in Köln-Rondorf. Eine zusätzliche Planerstelle ist erforderlich, da die derzeit eingesetzten Landschaftsarchitekten (3,5 Stellen) durch die laufenden Projekte ausgelastet sind und dieses zusätzliche Projekt aus Kapazitätsgründen nicht bearbeiten können.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch den zusätzlichen Landschaftsarchitekten des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt. Vorgesehen sind ein Kunststoffrasen-Großspielfeld, ein Trainingsspielfeld aus Naturrasen, Entwässerungseinrichtungen, Ballfangzäune, Spielfeldbarrieren, Zäune, Trainingsbeleuchtungsanlage, Wege, Zuschauerbereich, Parkplatz und die erforderlichen Anschlussarbeiten im öffentlichen Straßenraum. Die Planungskosten betragen voraussichtlich 120.000,-€.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 120.000,-€ im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Finanzstelle 5201-0801-2-5200, Investitionsprogramm Sportstätten) im HJ 2018 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.13 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und abschließender Beschluss zur Stufe 2 der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2437/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt

- den Lärmaktionsplan in der nach der öffentlichen Auslegung redaktionell überarbeiteten und aktualisierten Fassung des öffentlich ausgelegten Berichts der Firma LK-Argus (Anhang 1)
- und die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in Anhang 2 aufgeführten Entscheidungsvorschläge zu behandeln.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro für 2017, bzw. 40.000 Euro für 2018 sind im Haushaltsplan 2017 und 2018 im Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt. Die Mittel für die Jahre 2019 ff. sind im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.14 Hallen Kalk; Herbeiführung eines Planungsbeschlusses zur Revitalisierung der ehemaligen KHD Hallen 76 u 77 2560/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme zur Revitalisierung der ehemaligen KHD Hallen 76 und 77.

Die Mittel von 9. Mio. € stehen für diese im Rahmen des Konjunkturförderungsgesetzes geplante Maßnahme im Teilplan 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft – bei Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – zur Verfügung.

Um die in Anspruch genommenen Fördermittel nicht verzinst zurückzahlen zu müssen, ist die Beendigung der Maßnahme bis 12/2020 erforderlich. Der Rat beschließt die stufenweise Vergabe der Planung der Maßnahme. In Stufe 1 werden zunächst die Leistungsphasen 1-3 beauftragt und nach Vorliegen des Baubeschlusses optional in Stufe 2 die Vergabe der Leistungsphasen 4-9.

Der Rat beschließt die Freigabe der Finanzmittel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.15 Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als "Kinderfreundliche Kommune"
2668/2017**

Beschluss gemäß der Empfehlung des Jugendhilfeausschuss aus seiner Sitzung am 07.11.2017 (s. Anlage 8):

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung ab Januar 2018. Bei der Umsetzung wird die Priorität auf Maßnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung auf kindlichen Schutz und Teilhabe werden angemessen dargestellt und im weiteren Prozess im Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Dabei sind die Behindertenorganisationen aus der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Sachkundige in eigener Angelegenheit zu beteiligen.

Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, im Text des Aktionsplans redaktionelle Änderungen vorzunehmen: die Begrifflichkeiten „Kinderheim“ und „Lagerrat“ sind durch zeitgemäße Termini zu ersetzen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 312.500 Euro stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.16 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
2750/2017**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
AN/1904/2017**

Beschlüsse:

I. Beschluss über den Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen angepasst:

1. Ziffer 1 wird ergänzt mit dem Zusatz: Alternativ kann ein städtisches Formular, das über die Internetseite der Stadtverwaltung abrufbar ist und alle relevanten Daten zur Förderung erhält, eingereicht werden. Der Vordruck ist von Pflegeeltern und Eltern zu unterschreiben.
2. Ziffer 5 tritt nicht sofort in Kraft. Bis Ostern 2018 legt die Verwaltung einen Vorschlag vor, der unter dem Aspekt der Gesamtbetrachtung von Nachhaltigkeit und Qualitätssteigerung u. a. mit dem Ernährungsrat und dem Qualitätszirkel

erarbeitet wurde und über den der Fachausschuss dann entscheidet.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

II. Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Rat beschließt die nachfolgenden Änderungen und Anpassungen in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2018:

Die Ratsbeschlüsse zur Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII vom 08.04.2014 Vorlagen Nr.: 0178/2014, sowie vom 16.12.2014 Vorlagennummer 2301/2014 in Verbindung mit der Vorlage 0493/2015 vom 17.03.2015 (JHA) werden entfristet und wie folgt modifiziert fortgeschrieben:

1. Voraussetzungen für Förderung

Die Förderung gemäß § 23 ff Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) wird in gleicher Höhe weitergeführt.

Voraussetzung ist, dass die Tagespflegeperson keine Zuzahlungen erhält, bzw. zum Erhalt des Platzes in Erwartung der öffentlichen Förderung vorab erhalten hat. Eine Kopie des abgeschlossenen, von beiden Vertragspartnern unterschriebenen Betreuungsvertrages ist dem Antrag auf Förderung gemäß § 23 SGB VIII und § 24 SGB VIII als Nachweis beizufügen. Der Antrag auf Förderleistung ist von den Kindeseltern und der Tagespflegeperson zu unterschreiben.

Alternativ kann ein städtisches Formular, das über die Internetseite der Stadtverwaltung abrufbar ist und alle relevanten Daten zur Förderung erhält, eingereicht werden. Der Vordruck ist von Pflegeeltern und Eltern zu unterschreiben.

2. Förderung anhand Qualifikation

Die Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII wird in der Förderhöhe an die Qualifikation der Tagespflegeperson gekoppelt.

3. Kindertagespflege in angemieteten Räumen

Für Kindertagespflege in angemieteten Räumen, die nicht für private Zwecke genutzt oder für andere Zwecke untervermietet werden, wird die Fördersumme auf 6,00 Euro pro Kind und Stunde festgeschrieben.

4. Gewährung von Verfügungsstunden

Die Gewährung von geförderten Verfügungsstunden für mittelbare pädagogische Arbeit wird auf 25,00 Euro pro Monat festgelegt.

5. Betrag für Mahlzeiten

Die Festlegung eines angemessenen Betrages für Mahlzeiten von Kindern in Kindertagespflege gem. § 23 (1) Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird auf maximal 83,00 Euro pro Monat und Kind bei einer fünftägigen Vollverköstigung festgelegt.

Ziffer 5 tritt nicht sofort in Kraft. Bis Ostern 2018 legt die Verwaltung einen Vorschlag vor, der unter dem Aspekt der Gesamtbeurteilung von Nachhaltigkeit und Qualitätssteigerung u. a. mit dem Ernährungsrat und dem Qualitätszirkel erarbeitet wurde und über den der Fachausschuss dann entscheidet.

6. Qualitätszirkel Kindertagespflege

Der seinerzeit im Ratsbeschluss empfohlene „Qualitätszirkel Kindertagespflege“ wird in veränderter Form als „Expertenrunde Kindertagespflege Köln“ fortgeführt. Die Tagespflegepersonen, die der Expertenrunde angehören, erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro. Eine Pauschale über jährlich 2.000,- Euro für Materialien, Referenten, Öffentlichkeitsarbeit etc. wird bereitgestellt.

7. Ausbau Stützpunkte als Vertretungsregelung

Die verlässliche Vertretungsregelung wird in der bestehenden Form beibehalten und das Vertretungssystem der sog. Stützpunkte auf vier Maßnahmen pro Rheinseite ausgebaut. Dem Wunsch der Träger entsprechend werden die Stützpunkte kostendeckend gefördert, Fachberatungsstunden für die Koordination des Vertretungssystems werden finanziert.

8. Die für 2018 erforderlichen Mittel in Höhe von 957.300,- Euro werden aus dem vorhanden Budget im Teilplan 0603- Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen finanziert.

Die erforderlichen Mittel ab 2019 ff. werden im Rahmen der HPL-Aufstellung zum Haushaltsjahr 2019 angemeldet.

Abstimmungsergebnis über die so geänderte Vorlage:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.17 Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Abschleppen und Verwahren von ordnungswidrig abgestellten und sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet ab dem 01.07.2018
2771/2017**

Beschluss:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Durchführung einer Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Versetzen, Abschleppen und Verwahren von sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet voraussichtlich ab dem 01.07.2018 an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.18 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Brohler Str. o.Nr., 50968 Köln-Marienburg Planungsbeschluss 2848/2017

Die Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (vergleiche Ziffer II – Seite 4).

10.19 Planungsaufnahme zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle auf dem Grundstück Statthalterhofallee in Köln-Junkersdorf 2850/2017

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 27.11.2017:

Der Rat beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich der Leistungsphase 3) zur Errichtung eines 3-zügigen Grundschulgebäudes mit 1-fach Sporthalle für eine neue Grundschule mit 3 Zügen auf dem Grundstück Statthalterhofallee / Alfons-Nowack-Str. / Donauweg in Köln-Junkersdorf.

Entgegen des ursprünglichen Beschlusses vom 24.03.2015 (DS.-Nr. 0223/2015) ist das vorhandene (für 1 der 3 Züge vorgesehene) Schulersatzgebäude aufgrund der festgestellten Mängel mit dem zu planenden Schulgebäude zu ersetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.350.000 €. Die Finanzierung der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 ergebniswirksam werdenden Planungskosten erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.20 Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, 2871/2017

Die Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (vergleiche Ziffer II - Seite 4).

10.21 Zügigkeitserweiterung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsgrundschule, GGS zum Hedelsberg, 50999 Köln-Weiß gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 3 auf 4 Züge 2938/2017

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 27.11.2017 (s. Anlage 5):

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Zügigkeit der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsgrundschule, GGS zum Hedelsberg 13, 50999 Köln-Weiß gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 3 auf 4 Züge zum Schuljahr 2018/19 zu erweitern.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Zügigkeitsänderung zu stellen.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.
4. Der Rat bittet die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Schulen Maßnahmen zur operativen Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit beschleunigt umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.22 Zügigkeitserweiterung der Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße, 50999 Köln-Sürth gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 4 auf 5 Züge 2940/2017

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung aus seiner Sitzung am 27.11.2017 (s. Anlage 5):

1. „Der Rat der Stadt Köln beschließt, vorbehaltlich des möglichen Erwerbs der erforderlichen Flächen, die Zügigkeit Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln-Sürth gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 4 auf 5 Züge zum Schuljahr 2018/19 zu erweitern.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Zügigkeitsänderung zu stellen.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.
4. Der Rat bittet die Verwaltung, in enger Abstimmung mit den Schulen Maßnahmen zur operativen Bedarfsdeckung nach Dringlichkeit beschleunigt umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.23 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2017/18
2951/2017**

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.24 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" - Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes,
hier: Mitteilung über eine weitere Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
3022/2017**

Beschluss:

Der Rat nimmt eine weitere Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes“ über insgesamt 465.000 € zur Kenntnis. Der im Rahmen des Teilplans 1201 – Straßen, Wege, Plätze zu finanzierende Anteil an den Gesamtkosten beträgt nunmehr 3.725.002,51 € statt bisher 3.260.002,51 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Beratung **in den Verkehrsausschuss verwiesen**.

**10.25 Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes
2017 bis 2021
3041/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Weiterführung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms bis 31.12.2021 wie folgt:

- I. Sicherung einer kommunalen Förderung für Neubauwohnungen und Wohnungen im Bestand bei nicht ausreichender Landesförderung durch Darlehen und Zuschussgewährung für Tilgungsnachlässe entsprechend den Konditionen der Landesförderung.
- II. Die Subventionierung des Erwerbs nichtstädtischer Grundstücke durch Investoren wird nicht fortgeführt.
- III. Der Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen wird nicht fortgeführt.
- IV. Weiter beschließt der Rat
 - a) die Überprüfung und Evaluierung des beschlossenen Förderbestandteils in 2019 unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Umsetzung des "Kooperativen Baulandmodell".
 - b) eine jährliche Sachstandsmitteilung an den Ausschuss für Soziales und Senioren und den Stadtentwicklungsausschuss.

Zur Umsetzung und Finanzierung stehen im Jahr 2017 im Teilfinanzplan 1601, in der Teilfinanzplanzeile 12 – sonstige Investitionsauszahlungen, investive Auszahlungsermächtigungen aus Ermächtigungsübertragungen 2016 nach 2017 in Höhe von 29.757.237 € zur Verfügung.

Im Hpl.-Entwurf sind für die Jahre 2018 ff. entsprechend 33 Mio. € p.a. berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

10.26 Einführung des gebundenen Ganztags an der Geschwister-Scholl-Realschule in Ehrenfeld ab Schuljahr 2018/19 3080/2017

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW die Einführung des Ganztagsbetriebs beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **zum 01.08.2018** an der **Geschwister-Scholl-Realschule, Gravenreuthstr. 10, 50823 Köln - Ehrenfeld**
2. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung gem. § 81 Absatz 3 SchulG, für die **Geschwister-Scholl-Realschule** eine Genehmigung der Bezirksregierung zu erwirken und die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung zu betreiben.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.27 Fachstellen "Extremismus- und Gewaltprävention"
3094/2017****Beschluss:**

Der Rat beschließt zum Stellenplan 2019 1,5 Stellen zur Umsetzung des Präventionsprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, sowie der Konzeption weiterer Präventionsstrategien für das Stadtgebiet Köln mit Gesamtkosten von 141.850 €/Jahr einzurichten. Da die Stellenbesetzung vor dem Inkrafttreten des Stellenplans 2019 notwendig ist, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen zur Verfügung gestellt.

Hierfür wird beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 0,5 Fachstelle politischer und religiöser Extremismus für Sozialarbeiter/innen / Sozialpädagogen/-innen
Egr. S15 Fgr. 6 TVöD-V 36.350 €
zunächst befristet für 5 Jahre zur Verfügung gestellt.

Sachkostenpauschale 12.800 €

Des Weiteren wird beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 1 Fachstelle Gewaltprävention für Sozialarbeiter/innen / Sozialpädagogen/-innen
Egr. S17 Fgr. 6 TVöD-V 79.900 €
zur Verfügung gestellt.

Sachkostenpauschale 12.800 €

Gesamt: 141.850 €

Mittel in Höhe von 141.850 € stehen im Teilergebnisplan 0604- Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), vorbehaltlich des in Krafttretens der Haushaltssatzung 2018 ff. zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.28 Starke Veedel - Starkes Köln
Hier: Bedarfsfeststellung für das Projekt 0.0.1 "Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung" in elf Sozialräumen
3096/2017**

Beschluss:

1. Der Rat erkennt den Bedarf der Maßnahme 0.0.1 „Büro für Quartiersmanagement und Aktivierung“ an. Er beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Anerkennung der noch ausstehenden sozialraumspezifischen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)¹ die Maßnahme in den nachfolgenden elf Sozialräumen als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Buchheim und Buchforst²
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Meschenich und Rondorf
- Mülheim-Nord und Keupstraße³
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Der Rat verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.29 Zügigkeitserweiterung der Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule, Ossietzkystr. 2, 50737 Köln-Longerich zum Schuljahr 2019/20 nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW bei gleichzeitiger Bildung eines Teilstandortes an der Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln-Longerich 3158/2017

Die Vorlage wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen (vergleiche Ziffer II - Seite 4)**.

¹ Für nachfolgende Sozialräume steht eine Anerkennung der sozialraumspezifischen ISEKs durch das Land NRW aus: „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Bilderstöckchen“, „Bocklemünd / Mengenich“, „Höhenberg und Vingst“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ und „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“

² Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

³ Siehe Fußnote 2

**10.30 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2016
3168/2017**

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2016 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.31 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018
3170/2017**

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2018 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2018 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,82 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,05 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 22.460.000 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.32 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2016
3166/2017**

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.33 Feststellung des Wirtschaftsplans der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018
3169/2017**

Beschluss:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt fest:

Erfolgsplan:	Ansatz 2018
	Euro
<u>Erträge und Aufwendungen</u>	
Verdiente Beiträge	153.508.796
Erträge aus Kapitalanlagen	37.282.000
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-99.980.196
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-86.725.800
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.560.500
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-860.800
Versicherungstechnisches Ergebnis	663.500
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-411.200
Einstellung in die Verlustrücklage	-252.300
Jahresüberschuss	0
Vermögensplan:	Ansatz 2018
	Euro
<u>Mittelherkunft</u>	
Tilgung Darlehen Mitglieder	0
Tilgung von Wertpapieren	28.500.000
Verkauf Immobilien	0
Abschreibungen	19.758
Einstellung in die Verlustrücklage	252.300
Jahresüberschuss / Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen	86.725.800

	115.497.858
<u>Mittelverwendung</u>	
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000
Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	115.467.858
	115.497.858

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.34 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich - Neu- / Umplanungsbeschluss 3194/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt, die bislang auf Grundlage der Beschlussfassung 2649/2013 vom 11.02.2014 durchgeführten Planungen zur Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete einzustellen und die Planungen zu einem konventionellen Neubau im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich, Gemarkung: Longerich, Flur: 97, Flurstück: 273 aufzunehmen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (z.B. Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten etc.) einzuholen. Die Planungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 180.000 € brutto.

Zur Finanzierung der erforderlichen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 180.000 € stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-5-5128, die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.35 Ausbau von Plätzen U3 durch gesondert geförderte Großtagespflegen unter Anbindung bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Köln mit Erfahrung in der Kindertagesbetreuung 3249/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren durch geförderte Großtagespflegen bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Köln mit Erfahrung in der Betreuung von Kindern wird in der Zeit ab dem 01.01.2018 als Modellprojekt wie folgt umgesetzt:
 - 1.1. Der Ausbau erfolgt sukzessive gemäß beigefügter Rankingliste der Jugendhilfeplanung für Kinder unter drei Jahren perspektivisch durch 30 Großtagespflegen mit insgesamt 270 Plätzen, die bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe mit Erfahrung in der Betreuung von Kindern im Elementarbereich angebunden sind.
 - 1.2. Die Förderung ist an den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Köln zu binden.
 - 1.3. Für die verlässliche Förderung jeder umgesetzten Maßnahme werden für die Dauer von fünf Jahren, analog der Bindung für investive Landesmittel zum Ausbau der Betreuungsplätze U3, die Fördermittel zur Verfügung gestellt.
2. Die für 2018 erforderlichen Gesamtmittel in Höhe von 230.300,- € bei gleichzeitigen Erträgen in Höhe von 58.300,- € werden aus dem vorhanden Budget im Teilplan 0603- Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen finanziert. Die erforderlichen Mittel ab 2019 ff. werden im Rahmen der HPL-Aufstellung zum Haushaltsjahr 2019 angemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.36 Zügigkeitserweiterung des Apostelgymnasiums, Gymnasium Biggestraße 2, 50931 Köln in Köln-Lindenthal zum Schuljahr 2018/19 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen 3310/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung des Apostelgymnasiums, Gymnasium Biggestraße 2, 50931 Köln in Köln-Lindenthal zum Schuljahr 2018/19 von 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und 6 Züge in der Sekundarstufe 2 zum Schuljahr 2018/19.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.37 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 hier: Verteilung Restmittel 2017 – Kampagne für Vielfalt und Wertschätzung, gegen Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity 3312/2017**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt,

einen Beitrag in Höhe von 10.075 € für eine Vielfaltskampagne unter Federführung der Dienststelle Diversity und den damit verbundenen Fachbereichen Kommunales Integrationszentrum, Fachstelle Behindertenpolitik, Fachstelle für Lesben, Schwule und Transgender in Kooperation mit dem NS-Dokumentationszentrum im Rahmen des Landesförderprogramms NRWeltoffen (Session-Nr.: 0655/2017) zu vergeben.

Es handelt sich dabei um den Restbetrag aus den verbliebenen Mitteln für 2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, „Antirassismustraining“ unter Zeile 15, Transferaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.38 Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes, hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung 3313/2017**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahmen „Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes“ über insgesamt 655.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 2.062.000 € statt bisher 1.407.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.39 Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung - Stärkung Koordination Ehrenamt
3499/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt in Anlehnung an seinen Beschluss vom 11.07.2017 (0544/2017/1): „Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017“ für die Stärkung der Koordination des Ehrenamtes eine teilweise Neuordnung der durch Ratsbeschluss vom 11.07.2017 finanzierten Stellen. Betroffen sind insgesamt 2,0 Stellen, die abweichend von bisherigen Festlegungen folgenden Einrichtungen neu zugeordnet werden sollen:

Josef-Broicher-Straße und Schlagbaumsweg (jeweils 0,5 Stellen), Aloys-Boecker-Straße, Haferkamp, Sinnersdorfer Straße und Neusser Landstraße (jeweils 0,25 Stellen).

Über die in der Ratssitzung vom 11.07.2017 bereits genehmigten Finanzmittel hinaus, entstehen durch die neue Zuordnung der finanzierten Stellen keine weiteren finanziellen Mehrbedarfe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.40 Ausweitung des Gültigkeitszeitraumes des Köln-Passes für Leistungsbeziehende nach dem SGB II und Seniorinnen und Senioren mit geringem Rentenbezug
3549/2017**

Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses Soziales und Senioren aus seiner Sitzung am 01.12.2017 (s. Anlage 1)):

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Gültigkeitsdauer des Köln-Passes

1. für Berechtigte im Leistungsbezug SGB II von 1 Jahr auf die Dauer von 2 Jahren auszuweiten.
2. Seniorinnen und Senioren (>65 Jahren) mit geringem Rentenbezug erhalten den Köln-Pass nach einmaliger Überprüfung ihrer Einkommens- und Vermögenssituation für die Dauer von 50 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.41 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 - 31.12.2015 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
3465/2017**

Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.11.2017 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 fest.
2. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 340.475,48 wird unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 1.128.927,45 auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.42 Sanierung Römisch-Germanisches Museum 2983/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Bericht der Verwaltung über die Prüfung der zwei Modelle der Projektvergabe (hier: Totalunternehmervergabe und Generalunternehmervergabe) zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung,

1. die in der Ratssitzung vom 11.07.2017 gemäß Vorlage 1767/2017 beschlossene Planung zur Sanierung des Römisch-Germanischen Museums bis zum Abschluss der Entwurfsplanung fortzuführen.
2. sofern und soweit eine vergaberechtlich und projektbezogen ausreichende Begründung vorliegt, die spätere Vergabe sämtlicher Bauleistungen über einen Generalunternehmer (GU) anzustreben und die Planungsarbeiten entsprechend darauf auszurichten.

Die Entscheidung über die Vergabeart der Bauleistung wird mit dem Baubeschluss nach Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) herbeigeführt. Sofern die Marktsituation zum Zeitpunkt der Vergabe kein auskömmliches Angebot für eine GU-Vergabe erwarten lässt, ist für die Umsetzung des Projektes eine losweise Vergabe der Bauleistungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, der Ratsgruppen BUNT und GUT, sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie

Wähler Köln) gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke., bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.43 Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH 3847/2017

Beschlüsse:

I. Beschluss – ziffernweise Abstimmung:

Ziffer 1:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt das Gutachten von KPMG zur Organisationsuntersuchung des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der AfD-Fraktion, den Ratsgruppen pro Köln, BUNT und GUT sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

Ziffer 2:

2. Der Rat befürwortet die Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH in 100%iger Eigentümerschaft der Stadt. Er beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept unter folgenden Maßgaben zu erarbeiten:
 - a) Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH mit folgenden Aufgaben:
 - Standortmarketing (insbesondere Erstellung von Wirtschaftsanalysen und –beobachtungen, Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit / Standortmarketing, Unternehmensakquise, internationale Wirtschafts- / Unternehmensangelegenheiten).
 - Unternehmensservice (insbesondere Standortpflege und -beratung, Standortentwicklung und -Sicherung, Immobilienvermittlung, Fördermittelberatung, umfassende Unterstützung von Start-ups).
 - Wissenschaft & Innovation (insbesondere Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtung; Beobachtung und Analyse von technologischen Entwicklungstrends).
 - b) Integration der städtischen Dienststellen 80/1, 80/2 und 80/3 (Amt für Wirtschaftsförderung) und OB/8 (Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft) unter Einbeziehung des Handlungsfelds Kreativwirtschaft in die neu zu gründende Gesellschaft.
 - c) Die Verbindung zwischen der Wirtschaftsförderungs-GmbH und der Verwaltung wird über eine herausgehobene Dienststelle organisiert, die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung zuständigen Dezernat zugeordnet ist.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der AfD-Fraktion, den Ratsgruppen pro Köln, BUNT und GUT sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

Ziffer 3:

3. Der Rat nimmt die Überlegungen der Verwaltung zur Organisation der Wirtschaftsförderungs-GmbH und zur Organisation der Schnittstelle in die Verwaltung zur Optimierung der wirtschaftsrelevanten Prozesse zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der AfD-Fraktion, den Ratsgruppen pro Köln, BUNT und GUT sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

Ziffer 4:

4. Eine Aufgabe der zukünftigen Wirtschaftsförderungs-GmbH besteht darin, im Dialog mit der Kölner Wirtschaft Konzepte und Strukturen zu entwickeln, um Kölner Wirtschaftsakteure aktiv an Kampagnen des Standortmarketings zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der AfD-Fraktion, den Ratsgruppen pro Köln, BUNT und GUT sowie Ratsmitglied M Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

Ziffer 5:

5. Zur Stärkung der Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist die neue Gesellschaft mit aufgabenangemessenen Budgets auszustatten. Hierfür sind aus dem städtischen Haushalt über den derzeitigen Status Quo hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 5:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der AfD-Fraktion, den Ratsgruppen pro Köln, BUNT und GUT sowie Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) **zugestimmt**.

Ziffer 6:

6. Zur Stärkung der Finanzkraft und um die Wirtschaft so eng wie möglich in die Wirtschaftsförderung einzubinden, öffnet sich die Wirtschaftsförderungs-GmbH

im weiteren Prozess für Beteiligungen von Netzwerkorganisationen aus der Kölner Privatwirtschaft.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 6:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Stimme von Frau OB Reker **abgelehnt**.

II. Gesamtabstimmung (ohne Ziffer 6)

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt das Gutachten von KPMG zur Organisationsuntersuchung des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln zur Kenntnis.
2. Der Rat befürwortet die Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH in 100%iger Eigentümerschaft der Stadt. Er beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept unter folgenden Maßgaben zu erarbeiten:
 - a) Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH mit folgenden Aufgaben:
 - Standortmarketing (insbesondere Erstellung von Wirtschaftsanalysen und –beobachtungen, Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit / Standortmarketing, Unternehmensakquise, internationale Wirtschafts- / Unternehmensangelegenheiten).
 - Unternehmensservice (insbesondere Standortpflege und -beratung, Standortentwicklung und -sicherung, Immobilienvermittlung, Fördermittelberatung, umfassende Unterstützung von Start-ups).
 - Wissenschaft & Innovation (insbesondere Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtung; Beobachtung und Analyse von technologischen Entwicklungstrends).
 - b) Integration der städtischen Dienststellen 80/1, 80/2 und 80/3 (Amt für Wirtschaftsförderung) und OB/8 (Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft) unter Einbeziehung des Handlungsfelds Kreativwirtschaft in die neu zu gründende Gesellschaft.
 - c) Die Verbindung zwischen der Wirtschaftsförderungs-GmbH und der Verwaltung wird über eine herausgehobene Dienststelle organisiert, die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung zuständigen Dezernat zugeordnet ist.
3. Der Rat nimmt die Überlegungen der Verwaltung zur Organisation der Wirtschaftsförderungs-GmbH und zur Organisation der Schnittstelle in die Verwaltung zur Optimierung der wirtschaftsrelevanten Prozesse zustimmend zur Kenntnis.

4. Eine Aufgabe der zukünftigen Wirtschaftsförderungs-GmbH besteht darin, im Dialog mit der Kölner Wirtschaft Konzepte und Strukturen zu entwickeln, um Kölner Wirtschaftsakteure aktiv an Kampagnen des Standortmarketings zu beteiligen.
5. Zur Stärkung der Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist die neue Gesellschaft mit aufgabenangemessenen Budgets auszustatten. Hierfür sind aus dem städtischen Haushalt über den derzeitigen Status Quo hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die SPD-Fraktion beantragt ziffernweise Abstimmung.

**10.44 GEW Köln AG
hier: Änderung der Satzung
3711/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der GEW Köln AG in § 3 Absatz 1 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.45 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen
im Kernbereich Innenstadt am 21.01.2018
3417/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der

Anlage 1 beigefügten 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion die Linke., den Gruppen GUT und BUNT, bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen **abgelehnt**.

10.46 GAG Servicegesellschaft mbH
hier: Änderung der Satzung
3774/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der GAG Servicegesellschaft mbH in § 2 Absatz 2 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.47 GAG Immobilien AG
hier: Änderung der Satzung
3773/2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der GAG Immobilien AG in § 2 Absatz 5 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.48 Ergänzung von Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungsunternehmen
3466/2017**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen (vergleiche Ziffer II -Seite 4).

**10.49 RheinEnergie AG
hier: Änderung der Satzung
3703/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der RheinEnergie AG in § 3 Absatz 1 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.50 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln
3458/2017**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke., der Ratsgruppen BUNT und GUT sowie von Herrn Wortmann (Freie Wähler Köln)
AN/1899/2017**

Die Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (vergleiche Ziffer II - Seite 4).

**10.51 Bestellung eines / einer neuen Betriebsleiter / Betriebsleiterin
3895/2017**

Beschluss:

Der Rat bestellt Frau Isabell Nehmeyer-Srocke ab dem 01.01.2018 zur Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln.

Die Amtszeit läuft bis zur Bestellung eines / einer neuen Betriebsleiter / Betriebsleiterin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion **zugestimmt**.

10.52 Verbesserung der Situation am Ebertplatz Bericht über Sofortmaßnahmen und Beschlussfassung über ein Interimskonzept 3609/2017

Beschluss gemäß der Empfehlung der Bezirksvertretung Innenstadt und des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales aus Ihrer gemeinsamen Sitzung am 18.12.2017 (s Anlage 3):

1. Der Rat nimmt den Bericht über die bereits erfolgten Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation am Ebertplatz zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt das von der Verwaltung vorgelegte Grobkonzept zur Zwischennutzung des Ebertplatzes (Anlage 1) zur Kenntnis.
3. Der Rat beschließt
Die bauliche Schließung der Unterführung im westlichen Teil des Ebertplatzes nicht weiter zu verfolgen. Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit werden fortgesetzt. Dies beinhaltet
 - die Fortführung der intensiven Reinigung der Platzflächen durch die AWB,
 - die regelmäßige tägliche Präsenz und Kontrolle zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten durch das Ordnungsamt in Ordnungspartnerschaft mit der Polizei,
 - die Prüfung eines unterstützenden Personaleinsatzes der KGAB,
 - die Etablierung eines „Streetworkpoints“ am Ebertplatz als niederschwelliges und unterstützendes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene.
4. Durch eine dauerhafte Belebung des Platzes soll die Aufenthaltsqualität insgesamt erhöht werden. Dies soll im Wesentlichen durch kulturelle und gastronomische Aktivitäten als Zwischennutzung geschehen. Diese Zwischennutzung erfolgt bis zum Beginn der baulichen Umgestaltung des Ebertplatzes und der angrenzenden Räume, die auf Basis eines städtebaulichen Planungsergebnisses (vgl. Masterplan Innenstadt) erfolgen soll.
Die Verwaltung wird mit der Realisierung eines Zwischennutzungskonzepts beauftragt, dass einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsplans den Ratsgremien so rechtzeitig vorgelegt wird, dass eine Beschlussfassung im Rat am 20.03.2018 erfolgen kann und die Beschlussvorlage vorher von der Bezirksvertretung Innenstadt/Deutz und den Ausschüssen Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales, Stadtentwicklung sowie Kunst und Kultur vorberaten werden kann.

Dieses Zwischennutzungskonzept wird mit folgenden Maßgaben erstellt:

- Zu Entwicklung des Zwischenkonzepts wird insbesondere die Kooperation mit den Betreibern der Kunsträume (Brunnen e.V., Labor) und den am Ebertplatz ansässigen Gastronomiebetrieben gesucht.
- Die Ebertplatzpassage (Unterführung) sowie auch der Platz sollen für kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen genutzt werden können und die dafür notwendigen Genehmigungen unbürokratisch erteilt werden.
- Die Mietverträge mit den Betreibern der Kunsträume, sowie mit Gastronomie- und Gewerbetreibenden werden fortgeführt.
- Die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der Rolltreppen zum Eigelstein und zur Neusserstraße sowie für die Wiederinbetriebnahme der „**Wasserkinetischen Plastik**“ (Brunnen) des Kölner Künstlers Wolfgang Göddertz werden ermittelt und dem Rat ein Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 2:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Abstimmungsergebnis über Gesamtvorlage:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Ratsmitglied Börschel beantragt ziffernweise Abstimmung.

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
674613/02
Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord
2441/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 674613/02 für das Flurstück 750 der Flur 26 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Eigelstein 41 in Köln-Altstadt/Nord— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 674613/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08 Arbeitstitel: "Gewerbepark Poll - Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln - Poll 2919/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Plangeltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes mit dem Arbeitstitel "Gewerbepark Poll" in Köln-Poll gemäß des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.09.2005 auf das Gebiet zwischen den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes, den südlichen Grenzen des Grünstreifens entlang des Zubringers (L 124), der Rolshover Straße und der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes zu verkleinern (siehe Anlage 1);
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08 für das Gebiet zwischen den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes, den südlichen Grenzen des Grünstreifens entlang des Zubringers (L 124), der Rolshover Straße und der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes – Arbeitstitel "Gewerbepark Poll – Teilbereich Gewerbepark Poll Nord" in Köln-Poll – eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
3. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70439/08 nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu ergänzen und zu ändern;
4. den Bebauungsplan Nr. 70439/08 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV

NW 2203) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

**12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 70465/01
Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst
3039/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. den Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschuss vom 03.09 .2015 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70465/01 um einen Abschnitt der Karlsruher Straße (öffentliche Verkehrsfläche, siehe Anlage 2) —Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst — zu erweitern;
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70465/01 für das Gebiet nördlich der Karlsruher Straße der Kalk-Mülheimer Straße (Gemarkung Mülheim, Flur 2, Flurstücke 2051 und 2909) einschließlich der ergänzten Verkehrsfläche der Karlsruher Straße (Gemarkung Mülheim, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 2631) —Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
3. den Bebauungsplan 70449/09 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 70447/04
Arbeitstitel: Robertstraße in Köln-Kalk
3142/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nummer 70447/04 für das Gebiet östlich der Robertstraße, südlich der Bebauung an der Johann-Meyer-Straße, westlich der Rolshoverstraße und nördlich der Dillenburger Straße —Arbeitstitel: Robertstraße in Köln-Kalk— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 70447/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 57419/08
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung 3321/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67419/08 –Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung— gemäß des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.09.2013 auf das Gebiet südlich der Wohnbebauung Fritz-Hecker-Straße, westlich der Straße Marienhof, nördlich des Raderthalgürtels und östlich des Leichwegs zu verkleinern (siehe Anlage 1);
2. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67419/08 für das Gebiet —Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2, 3 und 4;
3. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67419/08 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70480/12
Arbeitstitel: "Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim"
3322/2017**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Plangeltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes mit dem Arbeitstitel "Ehemaliger Güterbahnhof" in Köln-Mülheim gemäß des Einleitungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.03.2015 entlang der Bahntrasse Markgrafenstraße um die Flurstücke 2321 und 2322 sowie Teile der Flurstücks 2324 und 2370 der Gemarkung Mülheim, Flur 3) zu vergrößern (siehe Anlage 1 und 2) und abweichend vom Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses den Bebauungsplan-Entwurf ohne konkreten Vorhabenbezug gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 70480/12 für das Gebiet westlich der Schanzenstraße und Peter-Huppertz-Straße in Köln-Mülheim mit den Flurstücken 2703, 2704, 2705, 2706, 2707, 2708, 2709, 2710, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716 sowie Teilen der Flurstücke 2711 und 2717 2323, 2324 und 2370 der Gemarkung Mülheim, Flur 3 – Arbeitstitel "Ehemaliger Güterbahnhof" in Köln-Mülheim – eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 5.1 und 5.2;
3. den Bebauungsplan Nr. 70480/12 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2203) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. Bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen

14 Erlass von Veränderungssperren

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Weidengasse von Pflasterhofweg bis Weidengasse 46 einschließlich in Köln-Weiß 2907/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Weidengasse von Pflasterhofweg bis Weidengasse 46 einschließlich in Köln-Weiß in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

16.2 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Vorgebirgstraße von Zollstockgürtel/Raderthalgürtel bis Höniger Platz in Köln-Zollstock 2916/2017

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Vorgebirgstraße von Zollstockgürtel/Raderthalgürtel bis Höniger Platz in Köln-Zollstock in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

16.3 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Lültdorfer Straße/Sandbergstraße von Rheinbergstraße/An der Mühle bis Ende der Bebauung (Sandbergstr. 147) in Köln-Porz/Langel 2924/2017

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die **Tagesordnung zurückgezogen** (vergleiche Ziffer II - Seite 5).

16.4 262. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3182/2017

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die **Tagesordnung zurückgezogen** (vergleiche Ziffer II - Seite 5).

17 Wahlen

17.1 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss 2987/2017

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Köln Frau Melitta Reinerth (als Nachfolgerin von Frau Magna Becker) als beratendes Pflichtmitglied für die Bezirksregierung als Vertreter der Schulen entsandt hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

17.2 Ausländerrechtliche Beratungskommission; Bestimmung neuer ordentlicher und stellvertretender Mitglieder 2774/2017

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode

1. Für die Freie Wohlfahrtspflege
Frau Susanne Rabe-Rahman (Caritasverband für die Stadt Köln)
zum stellvertretenden Mitglied sowie
2. für die Ausländerbehörde Köln
Herrn Dr. Lothar Becker zum ordentlichen Mitglied und
Frau Christina Boeck zum stellvertretenden Mitglied

der Ausländerrechtlichen Beratungskommission.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

17.3 Sparkasse KölnBonn: Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn durch den Rat der Stadt Köln entsandten Vertreter für Abstimmungen in der Zweckverbandsversammlung hier: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates aus dem Wahlvorschlag der Personalvertretung (Dienstkräfte) 1521/2017

Beschluss:

Der Rat weist sämtliche von ihm in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder an, in der Zweckverbandsversammlung wie folgt zu votieren:

Wahlvorschlag für ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates aus dem Wahlvorschlag der Personalvertretung (Dienstkräfte)

Herrn Uwe Mertens

als Verhinderungsvertreter/in für Herrn Rolf Brief .

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion und der Ratsgruppe pro Köln **zugestimmt**.

**17.4 Mitteilung zu der Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
3618/2017****Beschluss:**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesagentur für Arbeit

Frau Monika Muylkens anstelle des bisherigen Hauptmitgliedes Frau Dr. Gabriele Weber

und

Frau Jennifer Kraus zur Nachfolgerin des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes Frau Dr. Ute Becher

als beratende Pflichtmitglieder in den Jugendhilfeausschuss bestellt hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.5 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK): Entsendung eines Aufsichtsratsmitglieds
3730/2017**

Die Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (vergleiche Ziffer II - Seite 5).

**17.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Ausschussumbesetzung Ausschuss Umwelt und Grün – sachkundiger Bürger
AN/1863/2017**

Beschluss:

Anstelle von Herrn Mathias Meis wird **Herr Robert Schallehn** als **sachkundiger Bürger** für den Ausschuss Umwelt und Grün und den Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln benannt.

Herr Schallehn war bislang sachkundiger Einwohner in den o.a. Ausschüssen. Die somit vakante Position wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.7 Antrag der AfD-Fraktion
hier: Ausschussumbesetzung Gesundheitsausschuss
AN/1870/2017**

Beschluss:

Herr Matthias Proy wird für Herrn Matthias Büschges als Mitglied des Gesundheitsausschusses benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.8 Änderung der Benennung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für diverse Ausschüsse auf Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft
Lesben, Schwule Transgender
3668/2017**

Beschluss:

Aufgrund der Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (Stadt-AG LST) am 21.09.2017 und 28.11.2017 wählt der Rat der Stadt Köln auf Empfehlung der Stadt-AG LST folgende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den benannten Ausschüsse:

Ausschuss	Sachkundige/r Einwohner/in	Vertreter/in
Kunst und Kultur		Helge David Gilberg LSVD Ortsverband Köln (Beschlussfassung 28.11.2017)
Sportausschuss		Stephan Borggreve SC Janus e.V. (Beschlussfassung 21.09.2017)

Gleichzeitig hebt der Rat die Entsendung, des auf Empfehlung der Stadt-AG LST folgende gewählten sachkundigen Einwohner/in, in die genannten Ausschüssen auf:

Ausschuss	Sachkundige/r Einwohner/in	Vertreter/in
Kunst und Kultur		Marco Malavasi LSVD Ortsverband Köln
Sportausschuss		Armin Lohrmann SC Janus e.V

Die Mitgliedschaft der neu gewählten sachkundigen Einwohner im jeweiligen Fachausschuss endet mit der Wahl eines neuen Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Stadtarbeits-gemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender bzw. mit Ende der Wahlperiode des Rates.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.9 Nachwahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Jugendzentren Köln
gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ)
AN/1905/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, anstelle von Frau Monika Bröhl als Vertreterin der Stadt Köln

Herrn **Christoph Klausning** in den Aufsichtsrat der Jugendzentren Köln
gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH

zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**17.10 Nachbesetzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Köln GmbH
AN/1907/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt folgende Nachbesetzung des Aufsichtsrats der
Stadtwerke Köln GmbH:

Entsendung von **Herrn Michael Paetzold** anstelle von Frau Susana dos Santos
Herrmann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Die Oberbürgermeisterin nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1
Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**18.1 Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1
GO NRW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3
GO NRW
hier: Flughafen Köln/Bonn GmbH
3830/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt gemäß § § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW folgenden
Dringlichkeitsbeschluss des Hauptausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
vom 22.11.2017:

„Die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Flug-
hafen Köln/Bonn GmbH (FKB) sowie die vom Rat der Stadt Köln entsandten
Mitglieder im Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden durch die-

sen Beschluss verpflichtet, auf folgendes in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat hinzuwirken:

- a. Es ist eine vollständige und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geführte Aufklärung der in Rede stehenden Vorwürfe gegen Handlungen der FKB-Geschäftsführung, insbesondere des Vorsitzenden der Geschäftsführung, durchzuführen.
- b. Auf die Zustimmung und strikte Einhaltung von Compliance-Regelungen und den Regeln des Public Corporate Governance Kodex bei allen Mitgliedern der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Dies betrifft insbesondere mögliche Interessenskonflikte von Gremienmitgliedern durch ihr berufliches Engagement.
- c. Der Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 15.12.2015 zur Beibehaltung der gegenwärtigen Eigentumsverhältnisse durch die öffentlichen Anteilseigner Bund, Land NRW und Stadt Köln wird ausdrücklich bekräftigt, was eine Veräußerung von Geschäftsanteilen an Private Dritte ausschließt. Dieser Ratsbeschluss ist handlungsleitend für die Kölner Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat und wird gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern und den Vertretern der Anteilseigner entsprechend vertreten.
- d. Dass der Bewerber vor der Aufsichtsratsvorsitzwahl zum Fortgang der Untersuchung (a), zu möglichen Interessenskonflikten (b) und zu möglichen Absprachen in Hinsicht auf die Änderung der Eigentümerverhältnisse (c) eine Erklärung abgibt, die es den Kölner Vertretern ermöglicht festzustellen, welche Ziele und Absichten der Bewerber in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender verfolgt.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. **ge-
nehmigt.**

19 -

Gez.
Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez.
Maria Lange
Schriftführerin